

71. ordentlicher Landesparteitag der FDP Nordrhein-Westfalen  
am 14./15. April 2018 in Siegen

---

**Seite 1**

**Beschluss Nr. A 18-2-05**

---

1 **Antragstitel: NRW braucht mehr Organspender!**

2  
3 **Antragsteller: Susanne Schneider, Ralph Bombis, Dietmar Brockes, Carl-Julis**  
4 **Cronenberg, Lorenz Deutsch, Markus Diekhoff, Angela Freimuth,**  
5 **Jörn Freynick, Patrick Guidato, Marcel Hafke, Martina Hannen,**  
6 **Stefan Haupt, Katrin Helling-Plahr, Joachim Hoffmann, Bettina**  
7 **Houben, Denis Jücker, Stafen Lenzen, Christian Mangen, Rainer**  
8 **Matheisen, Bodo Middeldorf, Franziska Müller-Rech, Thomas**  
9 **Nückel, Stephen Paul, Christine Rachner, Dr. Stefan Schönberger,**  
10 **Andreas Terhaag, Johannes Vogel, Nicole Westig, Ralf Witzel**

---

11  
12 **Beschluss des Landesparteitags:**

13  
14 Die Zahlen von Spendern und gespendeten Organen sind seit 2010 drastisch gesunken. 2017 fiel die Zahl  
15 der Organspender in Deutschland nach Angaben der Deutschen Stiftung Organspende auf den Tiefstand  
16 von 797. Das sind insgesamt 60 Organspenden weniger als im Jahr zuvor. Bundesweit kommen somit auf  
17 eine Million Menschen 9,7 Organspender. Damit liegt Deutschland unter dem Richtwert von 10, der im  
18 Eurotransplant-Verbund zur Vergabe von Organen in Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Luxem-  
19 burg, Österreich, Slowenien, Kroatien und Ungarn als Grenze für ein effektives Organspendesystem  
20 angesehen wird. Dabei ist Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland mit 146 Organspendern Schluss-  
21 licht. Die Spenderrate liegt niedriger als in den anderen sechs Regionen der Deutschen Stiftung Organ-  
22 spende. Auf eine Million Menschen kommen in NRW gerade nur rund acht Organspender.

23  
24 Die Situation ist für viele Menschen geradezu dramatisch. Etwa 10.000 Menschen warten derzeit  
25 deutschlandweit auf ein Spenderorgan. Täglich sterben statistisch drei von ihnen, weil für sie nicht  
26 rechtzeitig ein passendes Organ verfügbar ist. Bei vielen anderen Patienten verschlechtern sich der  
27 Gesundheitszustand und damit die Erfolgsaussichten einer Transplantation aufgrund der langen Warte-  
28 zeit.

29  
30 In den Bundesländern werden derzeit konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation angesto-  
31 ßen. Dazu zählt eine weitere intensive Aufklärung über den Ablauf der Organspende und die möglicher-  
32 weise bestehenden Bedenken gemeinsam mit allen Akteuren (Ärzteschaft, die Deutsche Stiftung Organ-  
33 spende, Krankenhäuser, Krankenkassen, Medien, Politik). Insbesondere müssen jedoch die strukturellen  
34 Abläufe in den Kliniken weiter verbessert werden, so dass mehr potentielle Spender vor einem Abbruch  
35 der intensivmedizinischen Maßnahmen erkannt werden. So hat zum Beispiel die NRW-Koalition aus CDU  
36 und FDP einen Entwurf zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz vorge-  
37 legt, der konkrete Vorgaben zur Freistellung von Transplantationsbeauftragten vorsieht. Das Land  
38 hatte bereits in seinem Krankenhausgestaltungsgesetz von 2007 die Kliniken zur Bestellung von Trans-  
39 plantationsbeauftragten verpflichtet. Mit den verbindlichen Freistellungsregelungen können sie künftig  
40 ihre Aufgaben besser erfüllen und das Organspendepotential in den Kliniken optimal ausschöpfen.

41  
42 Diese Maßnahmen lösen aber nicht das grundsätzliche Problem hinsichtlich der Klärung einer Zustim-  
43 mung zur Organspende. Laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind zwar 81 Prozent  
44 der Deutschen grundsätzlich zu einer Organ- und Gewebeentnahme nach dem Tod bereit. Allerdings  
45 besitzen immer noch zu wenige einen Organspendeausweis. Eine Zustimmung muss deshalb meist von  
46 den Angehörigen eingeholt werden. Nach fünf Jahren Entscheidungslösung und vielfachen Informati-  
47 onskampagnen ist es nicht gelungen, mehr Menschen dazu zu bewegen, ihre Entscheidung auf einem  
48 Organspendeausweis zu dokumentieren. Die derzeitige Gesetzeslage ist somit nicht ausreichend, um  
49 Menschen zu helfen, die auf ein Spenderorgan warten.

50  
51 Verschärft wird die Situation dadurch, dass nach §8 (1) Nr. 3 Transplantationsgesetz eine verfügbare  
52 Organlebenspende nur durchgeführt werden darf, wenn kein postmortal gespendetes Organ verfügbar  
53 ist. Damit muss der Empfänger die Warteliste in Anspruch nehmen und ein anderer Schwerstkranker

71. ordentlicher Landesparteitag der FDP Nordrhein-Westfalen  
am 14./15. April 2018 in Siegen

1 bekommt kein Organ. Dieser Nachrang der Lebendspende ist ersatzlos aus dem Transplantationsgesetz  
2 zu streichen.

3  
4 Als freie Demokraten sehen wir neben gesetzlichen Regelungen, die unmittelbar die Organspende be-  
5 treffen, insbesondere auch in naturwissenschaftlichen Innovationen eine Chance, den Bedarf an Spen-  
6 deorganen zu bedienen. Deshalb setzen wir zukünftig verstärkt auf die Forschung unserer innovativen  
7 Hochschulen und Universitätskliniken, um zukünftige Mängel zu beheben.

8  
9 Deshalb sollte die Entscheidungslösung verbindlicher ausgestaltet werden. Heute versenden die nach  
10 dem Transplantationsgesetz zur Aufklärung verpflichteten Behörden und Krankenkassen neben der  
11 Information zur Aufklärung eine Vorlage zum Organspendeausweis. Es bleibt aber den Bürgern überlas-  
12 sen, ob sie diese ausfüllen und erfassen lassen. Eine verbindlichere Form der Entscheidung könnte er-  
13 reicht werden, wenn von den Behörden und Krankenkassen bei der Ausgabe von amtlichen Ausweisdo-  
14 kumenten sowie der elektronischen Gesundheitskarte konkret zur Abgabe einer Erklärung zur Organ-  
15 spende aufgefordert wird und diese auch erfasst und in einem zentralen Register gespeichert wird. So  
16 könnte auch ohne einen Systemwechsel eine leichtere Klärung einer Zustimmung zur Organspende  
17 erreicht werden.

18  
19 Die FDP NRW spricht sich deshalb angesichts des dramatischen Rückgangs der Zahlen von Organspen-  
20 dern dafür aus, die Entscheidungslösung bei der Organspende verbindlicher auszugestalten. Die nach  
21 dem Transplantationsgesetz zur Aufklärung verpflichteten Behörden und Krankenkassen sollen künftig  
22 bei der Ausgabe von amtlichen Ausweisdokumenten sowie der elektronischen Gesundheitskarte dazu  
23 auffordern, verbindlich eine Erklärung zur Organspende abzugeben. Diese kann eine Zustimmung zur  
24 Organspende oder einen Widerspruch beinhalten. In diesem Zusammenhang ist § 2 Absatz 2 a des  
25 Transplantationsgesetzes zu streichen, der derzeit die Option offen lässt, keine Erklärung abzugeben.

26  
27 Die FDP-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, in diesem Sinne initiativ zu werden.